

# GUIDE TECHNIQUE

*(inkl. Reglement Cycling for all Rennen)*

## SCHWEIZERMEISTERSCHAFTEN ZEITFAHREN

**Bern Airport**

**SONNTAG, 12. JULI 2020**

VERSION 06.07.2020 - DEUTSCH

Organisator:

Switzerland Cycling Unit  
WYSS Training



SPONSOREN



### ARTIKEL 1. ORGANISATION

Die Schweizermeisterschaften Zeitfahren 2020 wird vom Switzerland Cycling Unit, nachstehend SCU genannt, 3000 Bern unter dem Reglement der Union Cycliste Internationale (UCI) und Swiss Cycling (SC) organisiert.

### ARTIKEL 2. ART DER VERANSTALTUNG

Die SM wird für folgende Kategorien ausgetragen:

- U19 Frauen
- U19 Männer
- U23 Männer
- Elite Frauen
- Elite Männer (*Nat. + Int.*)
- Para-cycling Handbike
- Para-cycling Standing
- Master Männer (*3 Kategorien*)
- Cycling for all (keine SM)

### ARTIKEL 3. TEILNAHME

AthletInnen mit Schweizer- oder Liechtensteinischer Staatsbürgerschaft sind teilnahmeberechtigt.

AthletInnen *welche keine Schweizer- oder Liechtensteinische Staatsbürgerschaft besitzen gilt folgendes:*

*Sie müssen seit dem 01.01. eine Lizenz von Swiss Cycling besitzen. Sie werden ausser Konkurrenz geführt und sind nicht Preisgeld berechtigt. Das Startgeld muss normal bezahlt werden.*

Tageslizenzen können nur für die Kategorie Masters gelöst werden. Alle anderen Kategorien müssen die Lizenz vorgängig lösen. Bei Fragen dazu hilft Swiss Cycling gerne weiter.

Startgebühren gemäss Reglement. Einzahlung bei Anmeldung direkt im Voraus.

Anmeldeschluss ist der 03. Juli 2020 um 12.00 Uhr. Nachmeldungen sind nicht möglich!

Die definitive Startliste wird am Montag 06. Juli 2020 auf der Homepage von [CyclingUnit](#) und [Swiss Cycling](#) publiziert.

Die Teilnehmenden verstehen sich damit einverstanden, dass die gemachten Bilder im Rahmen der SM, Interviews etc. ohne Vergütungsanspruch von SCU genutzt werden dürfen.

### ARTIKEL 4. PERMANENCE

Flughafen Bern AG, Flugplatzstrasse 31, 3123 Belp

### ARTIKEL 5. RADKONTROLLE

Alle Kategorien ausgenommen *Cycling for all* müssen die offizielle Radkontrolle vor dem Start passieren.

### ARTIKEL 6. BEGLEITFAHRZEUG ATHLETINNEN

In den Kategorien Elite Frauen + Männer ist pro Athlet ein Begleitfahrzeug erlaubt, sofern dieses sich via Wartebereich (Siehe Seite 8) beim Start einfindet und sich gemäss den entsprechenden Instruktionen der Kommissäre hinter dem AthletInnen einreicht.

Aus Sicherheitsgründen ist es für alle anderen Kategorien untersagt, mit dem Auto nach zu fahren.

Die Person im Begleitfahrzeuge kennt das Reglement (Seite 3) und verhält sich gegenüber allen Teilnehmenden, KommissärenInnen, VerkehrsteilnehmerInnen, Streckenposten stets fair und anständig. Mit der Anmeldung verpflichten sich AthletInnen, ihre Begleitfahrzeuge entsprechend zu informieren.

### ARTIKEL 7. STRECKENSICHERUNG/

#### STRASSENVERKEHRSGESETZ:

Die Rennen erfolgen auf teilweise gesperrter Strecke. Bei einigen Streckenabschnitten können die Strassen nur kurzzeitig und vorübergehend gesperrt werden. Die Streckensicherung erfolgt mehrheitlich durch Streckenposten. Teilweise werden wenig benutzte Nebenstrassen mit Absperrmaterial abgesperrt. Die Teilnehmer werden, wenn möglich von einem Motorrad begleitet, welches die Strecke zusätzlich absichert.

Die Sicherung der Radstrecke wird grundsätzlich gewährleistet, jedoch alle Teilnehmenden dazu verpflichtet, während des Rennens das Strassenverkehrsgesetz einzuhalten. Auch wenn öffentliche Strassen für den allgemeinen Verkehr teilweise gesperrt sind, im Rennen immer mit geparkten und/oder entgegenkommenen respektive überholenden Fahrzeugen auf der Rennstrecke zu rechnen. Die Bremsbereitschaft, sowie die Rechtsfahrpflicht sind jederzeit aufrecht zu erhalten.

Den Anweisungen der Polizei und Organisation ist während des Rennens unbedingt Folge zu leisten. Bei Nichtbeachtung können Strafen ausgesprochen werden und/oder AthletInnen disqualifiziert werden.

### ARTIKEL 8. SIEGEREHRUNGEN

Die drei Erstplatzierten pro Kategorie halten sich direkt nach dem Zieleinlauf beim Hot-Seat neben dem Podest auf.

Die Siegerehrung findet gemäss Tagesprogramm statt.

### ARTIKEL 9. BUSSEN

gemäss UCI und SC Reglement.

### ARTIKEL 10. VERSICHERUNGEN/

#### HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Der Veranstalter haftet nicht für Unfälle oder Schäden am Material Dritter, die vor, während und nach der Veranstaltung entstehen. Die Teilnehmenden erkennen den Haftungsausschluss des Veranstalters für Schäden jeglicher Art an. Eine Geltungsmachung von Ansprüchen gegenüber Sponsoren, Anrainergemeinden oder dem Veranstalter von Schäden und Verletzungen jeglicher Art die durch die Teilnahme entstehen könnten, sind ausgeschlossen. Alle Teilnehmenden brauchen eine eigene Haftpflichtversicherung.

### ARTIKEL 11. SANITÄT

Im Zielbereich befinden sich Sanitätsposten.

### ARTIKEL 12. UMWELTSCHUTZ

Das Entsorgen von jeglichem Abfall auf und neben der Strecke ist nicht gestattet. Bei Nichtbeachtung wird der AthletInnen bestraft und/oder disqualifiziert.

### ARTIKEL 13. ANTIDOPING

Flughafen Bern AG, Flugplatzstrasse 31, 3123 Belp

### ARTIKEL 14. PREISGELD

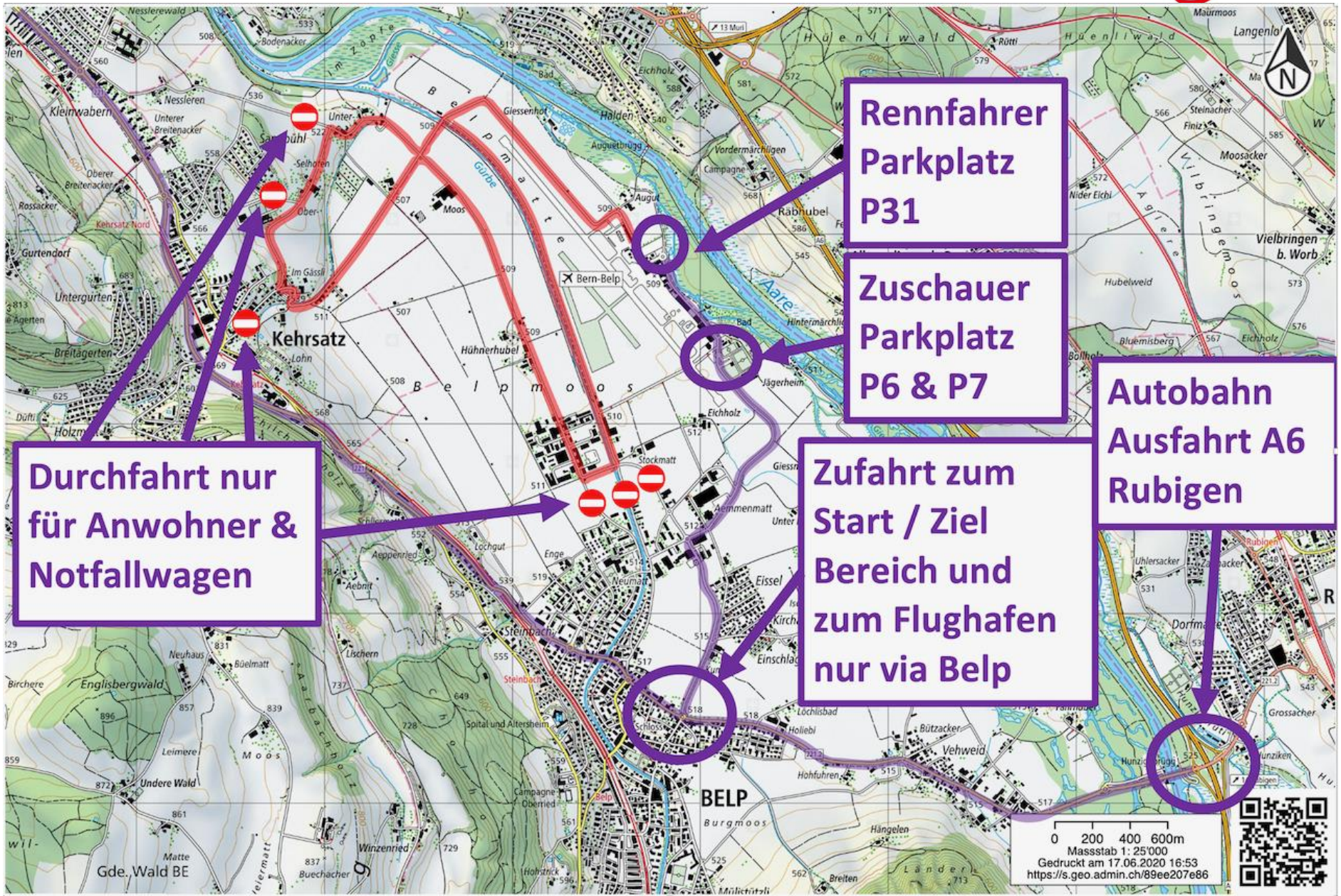
Auf Grund der Covid-19 Pandemie wird in der Saison 2020 anlässlich den Schweizermeisterschaften keine Preisgeld ausbezahlt.

**SPEZIFISCHES REGLEMENT ZEITFAHREN**  
**FÜR ALLE RENNFAHRERIN UND BEGLEITFAHRZEUGE**

**ATHLETENIN HABEN DAS REGLEMENT ZU LESEN UND ZU KENNEN!**

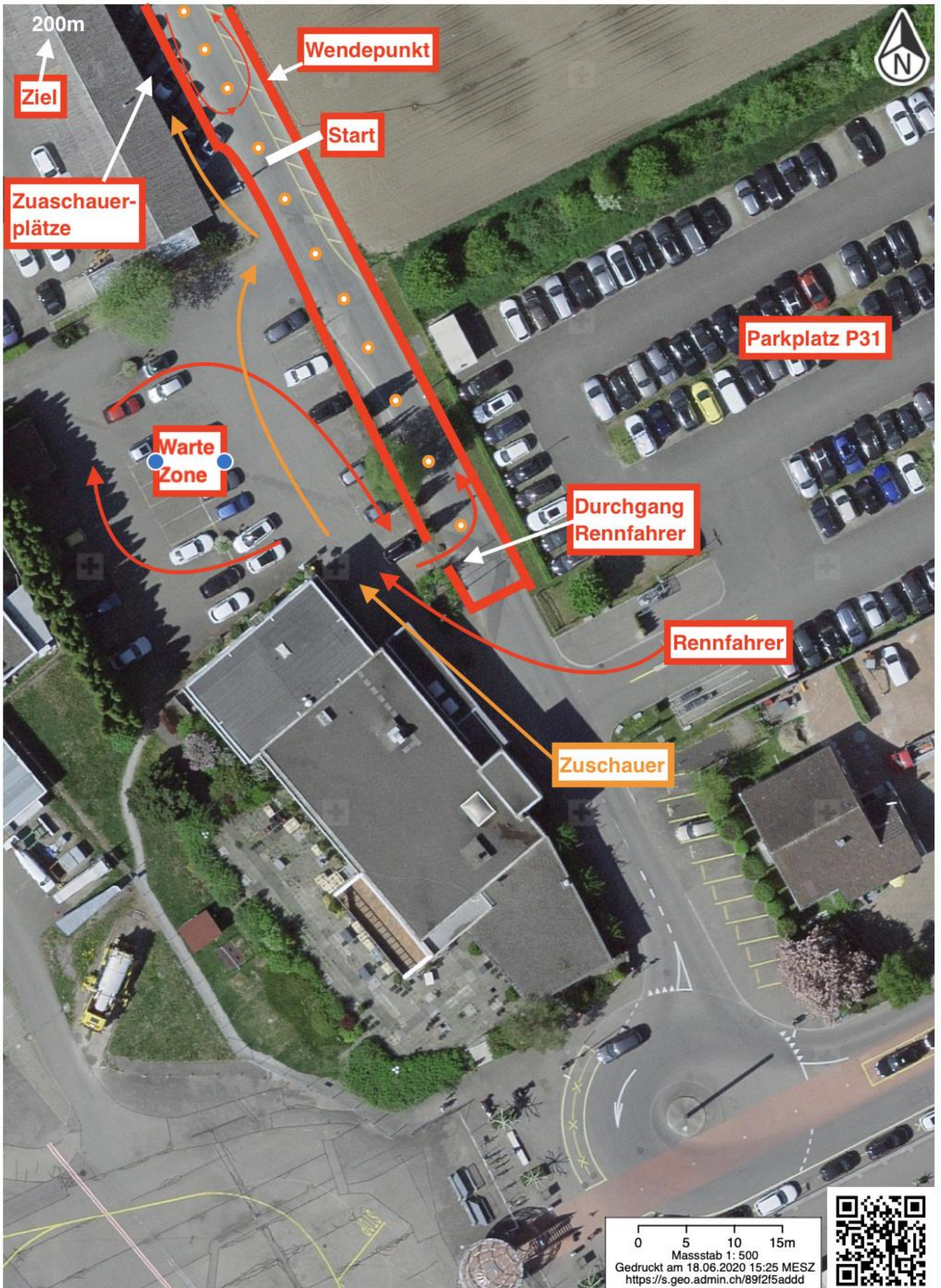
1. Die Teilnehmenden haben die Rennstrecke zu kennen.
2. AthletenInnen der Elite Kategorie dürfen durch ein offiziell gekennzeichnetes Begleitfahrzeug begleitet werden. (Siehe Seite 1 – Art. 6)
3. Das Begleitfahrzeug inkl. Kontrollschildnummer muss bei der Startnummernausgabe angemeldet werden.
4. Zufahrt Begleitfahrzeuge zum Start nur mit dem Aufkleber OFFIZIELL. Info Seite 8 beachten!
5. AthletenInnen haben das Reglement (Zeitfahren Art. 2.4.001 bis 2.4.031) zu kennen.
6. AthletenInnen, die die Anweisungen von CHRONO ROMANDIE nicht respektieren, werden nicht klassiert (Anweisung zur Befestigung des Transponders am Rad und/oder die korrekte Befestigung der Startnummern etc.).
7. Fahrrad- / Übersetzungskontrolle aller Teilnehmenden bis 15 Minuten vor dem Start. (Rad verlässt anschliessend Kontrollzone nicht mehr)
8. Es muss zwingend die rechte Fahrbahnhälfte benützt werden. (Gegenverkehr auf der ganzen Strecke möglich)
9. AthletenInnen welche die Strassenmitte überfahren oder gegen das Reglement verstossen (**Art.12.7.1**), **erhalten eine Gelbusse oder werden disqualifiziert**
10. AthletenInnen und die Begleitfahrzeuge sind verpflichtet sich an das Strassenverkehrsgesetz zu halten.
11. AthletenInnen werden, wenn möglich durch ein offiziell gekennzeichnetes Sicherheitsmotorrad begleitet.
12. Der Start erfolgt immer stehend ab dem Startpodium.
13. Die Startintervalle betragen 1 Minute. (Ausnahme gem. Startzeiten)
14. AthletenInnen die zu spät am Start erscheinen, wird die offizielle Startzeit berechnet
15. Befindet sich bereits ein AthletenInnen an den Startvorbereitungen, hat der/die Verspätete zu warten, bis das Startpodium frei ist und darf dann anschliessend starten.
16. AthletenInnen, die ein- bzw. überholt werden, Verhalten sich nach dem Rennreglement Art. 2.4.017 bis 2.4.021.
17. Begleitfahrzeuge fahren mit Abblendlicht und min. 10 Metern Abstand hinter dem AthletenInnen (Art. 2.4.022 bis 2.4.029)
18. Den Begleitfahrzeugen ist in jedem Fall ein reibungsloses überholen zu ermöglichen, welches durch hupen angezeigt wird.
19. Der Veranstalter lehnt jede Haftung ab. Die Teilnehmenden sind ausreichend versichert







# SCHWEIZERMEISTERSCHAFTEN ZEITFAHREN 2020 – Bern Airport



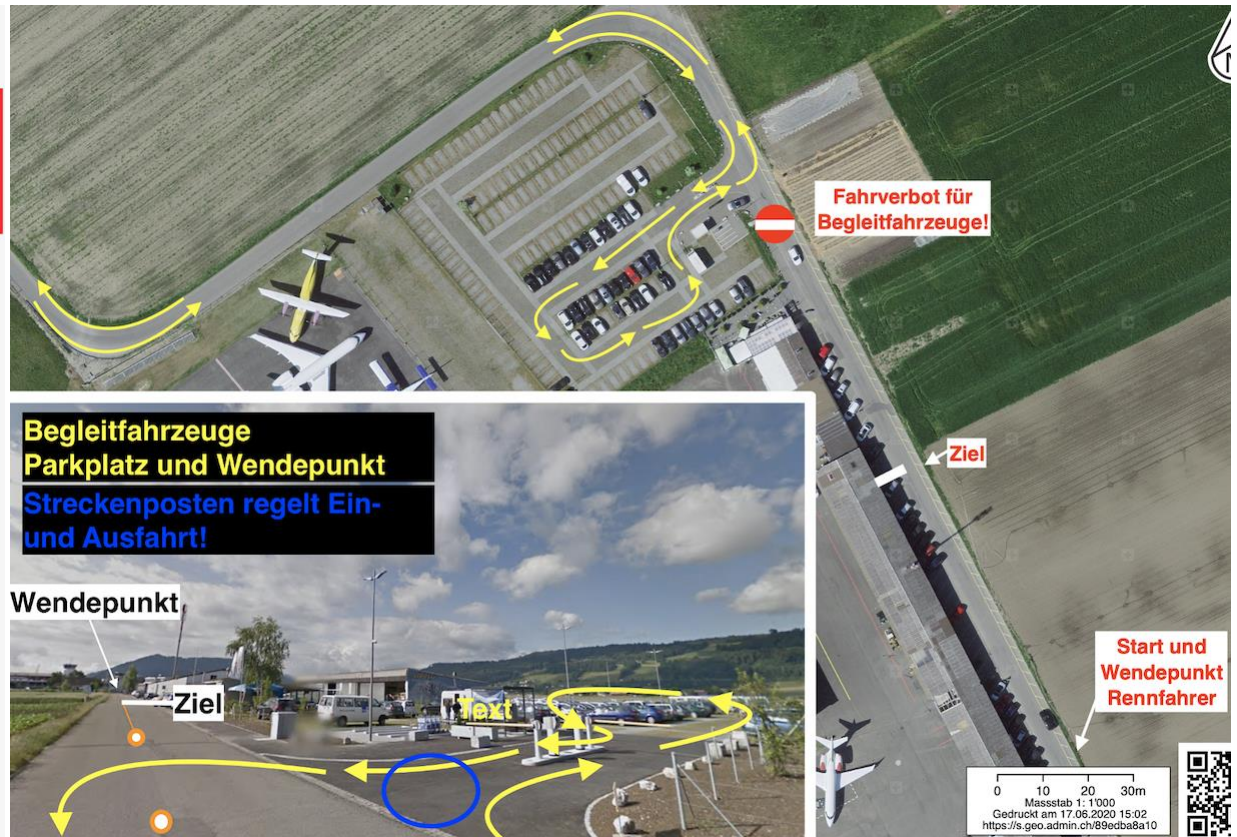
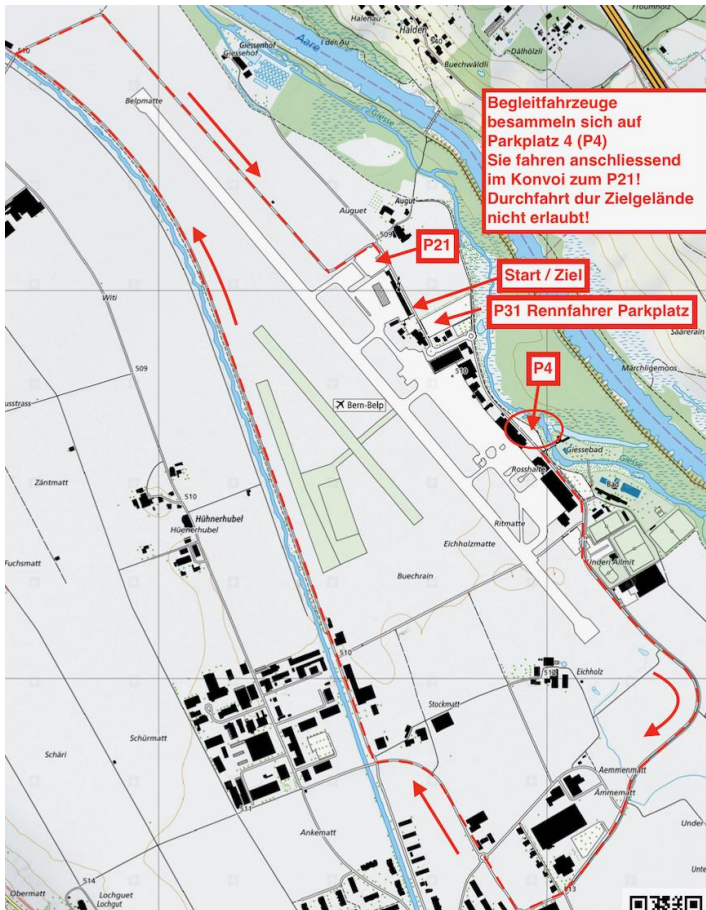
# SCHWEIZERMEISTERSCHAFTEN ZEITFAHREN 2020 – Bern Airport

## ERGÄNZUNG ARTIKEL 6. BEGLEITFAHRZEUG ATHLETINNEN KATEGORIE ELITE



Die Zu- und Wegfahrt zum Parkplatz der Begleitfahrzeuge ist nur in dem dafür vorgesehenen Zeitfenster möglich. Begleitfahrzeuge finden sich beim P4 ein, von welchem sie per Motorrad zum Parkplatz eskortiert werden. Eine individuelle Zufahrt ist nicht möglich. Begleitfahrzeuge, welche zur unten aufgeführten Zeit nicht anwesend sind, können zu einem späteren Zeitpunkt nicht mehr zum Parking gelangen. Dadurch ist das Begleiten nicht mehr möglich. Jedes Begleitfahrzeug ist selber für pünktliches Erscheinen verantwortlich.

- Frauen Elite Treffpunkt P4
- Männer Elite Treffpunkt P4





## **Reglement Cycling for all Zeitfahren**

- Das FUN Zeitfahren ist offen für alle mit Jahrgang 2002 und älter. Fahrer mit einer Lizenz von Swiss Cycling oder einer entsprechenden ausländischen Lizenz sind nicht startberechtigt.
- Es kann mit einem Strassen tauglichen Rennrad oder Zeitfahr- / Triathlonrad gefahren werden.
- Es wird einzeln gestartet, im Sinne eines Einzelzeitfahrens und der Fairness halber bitten wir kein Windschatten zu fahren.
- Die Strecke ist die gleiche wie bei den Lizenzkategorien
- Der Veranstalter hält sich die Einteilung der Startzeiten und Intervalle frei. Die Intervalle werden zwischen 30 Sekunden und einer Minute betragen.
- Es werden Begleitmotorräder vom Veranstalter die Fahrer begleiten, persönliche Begleitfahrzeuge sind nicht erlaubt.
- Die Streckenkenntniss ist Sache des Teilnehmers
- Die Fahrweise ist den Wetter- und Streckenverhältnissen anzupassen.
- Jeglichen Weisungen der Streckenposten und der Jury sind Folge zu leisten.
- Jeder Teilnehmer fährt auf eigene Gefahr. Die Versicherung ist Sache des Teilnehmers.
- Der Teilnehmer gibt mit der Anmeldung sein Einverständnis, dass der Veranstalter diese Daten z.B für Start- und Ranglisten benutzen und veröffentlichen kann.
- Foto- und Videoaufnahmen der Teilnehmer dürfen vom Veranstalter benutzt und veröffentlicht werden.
- Das Rennen wird durch die Switzerland Cycling Unit veranstaltet